|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Verwaltungs- und RechtsausschußVierundsiebzigste TagungGenf, 23. und 24. Oktober 2017 | CAJ/74/4Original: englischDatum: 5. Oktober 2017 | Administrative and Legal CommitteeSeventy-Fourth SessionGeneva, October 23 and 24, 2017 | CAJ/74/4Original: EnglishDate: October 5, 2017 |

Elektronisches Antragsformblatt

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

# ZUSAMMENFASSUNG

 Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen betreffend das elektronische Antragsformblatt seit der dreiundsiebzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) vom 25. Oktober 2016 in Genf zu berichten.

 Der Beratende Ausschuß wird ersucht,

a) die Entwicklungen betreffend EAF Version 1.1 und die Vorhaben für die Ausarbeitung von Version 2.0, wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;

b) die Strategie für die Hinzufügung neuer Pflanzen/Arten, wie in den Absätzen 14 bis 23 dieses Dokuments dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;

c) daß der Name PRISMA und das Logo, wie in Absatz 26 dieses Dokuments dargelegt, auf der einundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates vom 26. Oktober 2017 in Genf zur Annahme vorgeschlagen werden wird;

d) daß Vorschläge betreffend finanzielle Aspekte des EAF vom Beratenden Ausschuß auf dessen vierundneunzigster Tagung und gegebenenfalls vom Rat auf dessen einundfünfzigster ordentlicher Tagung geprüft werden.

 In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

 CAJ: Verwaltungs- und Rechtsausschuß

 EAF: Elektronisches Antragsformblatt

 PRISMA: *Plant variety data Routing Information System using Multilingual Application forms*

 TG: UPOV-Prüfungsrichtlinien

 TQ: Technischer Fragebogen

 Dieses Dokument ist wie folgt aufgebaut:

[ZUSAMMENFASSUNG 1](#_Toc496109183)

[HINTERGRUND 2](#_Toc496109184)

[ENTWICKLUNGEN IM RAT 2](#_Toc496109185)

[Entwicklungen auf der fünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates (Oktober 2016) 2](#_Toc496109186)

[Entwicklungen auf der vierunddreißigsten außerordentlichen Tagung des Rates (April 2017) 2](#_Toc496109187)

[JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN 2](#_Toc496109188)

[Versionen des EAF 2](#_Toc496109189)

[Version 1.1 2](#_Toc496109190)

[Version 2.0 3](#_Toc496109191)

[Name und Logo 5](#_Toc496109192)

[Finanzierung des EAF 5](#_Toc496109193)

# HINTERGRUND

 Ziel des Projektes für ein Elektronisches Antragsformblatt (EAF) ist es, ein mehrsprachiges elektronisches Formblatt auszuarbeiten, das für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten (PBR) einschlägige Fragen enthält (vergleiche Dokument CAJ/66/5 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“, Absatz 2).

 Der Hintergrund zur Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Antragsformblattes und zu den Entwicklungen vor der zweiundsiebzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) ist in den Dokumenten CAJ/73/4, „Elektronisches Antragsformblatt“, und CAJ/73/10, „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 30 bis 36, wiedergegeben.

# ENTWICKLUNGEN IM RAT

## Entwicklungen auf der fünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates (Oktober 2016)

 Der Rat billigte auf seiner fünfzigsten ordentlichen Tagung vom 28. Oktober 2016 in Genf die Lancierung des EAF im Januar 2017 für Apfel (Fruchtsorten), Kartoffel, Rose, Salat und Sojabohne, wie in Dokument C/50/17, „*Report by the Vice-President on the work of the ninety-second session of the Consultative Committee; adoption of recommendations, if any, prepared by that Committee*“*,* Absätze 40 bis 47, dargelegt.

 In Einklang mit der Entscheidung des Rates auf dessen fünfzigster ordentlicher Tagung (vergleiche Dokument C/50/17, Absatz 47) wurde das EAF am 16. Januar 2017 für Apfel (Fruchtsorten), Kartoffel, Rose, Salat und Sojabohne eingeführt.

## Entwicklungen auf der vierunddreißigsten außerordentlichen Tagung des Rates (April 2017)

 Der Rat entschied auf seiner vierunddreißigsten außerordentlichen Tagung, dem Verbandsbüro in bezug auf die für die Anwendung des EAF im Jahre 2017 zu erhebende Gebühr Flexibilität einzuräumen, das EAF jedoch nicht gebührenfrei bereitzustellen (vergleiche Dokument C(Extr.)/34/6, „Bericht über die Entscheidungen“, Absatz 15).

# JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN

## Versionen des EAF

 Die derzeitige Version des EAF, freigegeben im Juli 2017, ist Version 1.1. Version 2.0 wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2018 freigegeben.

### Version 1.1

#### Mitwirkende UPOV-Mitglieder und erfaßte Pflanzen/Arten

 Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die mitwirkenden Sortenämter und die Pflanzen, die in Version 1.1 des EAF unterstützt werden:

| Behörde | Sojabohne | Salat | Apfel (Fruchtsorten) | Rose | Kartoffel | Insge-samt |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Argentinien | 🗸 | - | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 4 |
| Australien | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 5 |
| Chile | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 5 |
| China | - | 🗸 | - | 🗸 | - | 2 |
| Frankreich | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 5 |
| Kenia | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 5 |
| Kolumbien | - | - | - | 🗸 | - | 1 |
| Neuseeland | - | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 4 |
| Niederlande | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 5 |
| Norwegen | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 5 |
| Republik Moldau | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 5 |
| Schweiz | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 5 |
| Tunesien | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 5 |
| Türkei | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 🗸 | 5 |
| Uruguay | 🗸 | - | 🗸 | - | 🗸 | 3 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 🗸 | 🗸 | - | - | 🗸 | 3 |
| 16 | 13 | 13 | 13 | 14 | 14 |  |

####

#### Sprachen

 Die EAF Version 1.0 hat sämtliche Webseiten und Punkte (Fragen) für sämtliche Antragsformblätter und technischen Fragebögen für sämtliche mitwirkenden Sortenämter auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch („Navigationssprachen“) bereitgestellt. Chinesisch wurde als Navigationssprache in die EAF Version 1.1 hinzugefügt.

 Die EAF Version 1.1 generiert Antragsformblätter und technische Fragebögen in denjenigen Sprachen, die von den mitwirkenden Sortenämtern gefordert werden („Ausgabeformblattsprachen“). In Version 1.1 waren die Ausgabeformblattsprachen Deutsch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Norwegisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch.

 Es wird daran erinnert, daß die Informationen vom Antragsteller in einer von dem betreffenden Sortenamt akzeptierten Sprache angegeben werden müssen, wobei Antworten, die aus Dropdown-Listen ausgewählt werden (z. B. Merkmale und Ausprägungsstufen), für die Navigationssprachen automatisch übersetzt werden.

### Version 2.0

#### Mitwirkende UPOV-Mitglieder

 Die Mitwirkung an der EAF Version 2.0 ist denjenigen Behörden möglich, die an der Ausarbeitung des Prototyps eines elektronischen Formblatts (PV2) und an der Ausarbeitung des elektronischen Antragsformblatts Version 1.0 oder 1.1 mitgewirkt haben (Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), Argentinien, Australien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Chile, China, Europäische Union, Frankreich, Georgien, Japan, Kanada, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Paraguay, Republik Korea, Republik Moldau, Schweiz, Südafrika, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uruguay, Vereinigte Staaten von Amerika und Vietnam), entsprechend den verfügbaren Ressourcen.

 Verbandsmitglieder, die nicht an der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts (PV2) oder an der Ausarbeitung des elektronischen Antragsformblatts Version 1.0 oder 1.1 mitgewirkt haben, werden ihre Formblätter für maßgebliche Pflanzen (Antragsformblatt und technischer Fragebogen) in einer UPOV-Sprache und gegebenenfalls Übersetzungen der Fragen der Antragsformblätter und technischen Fragebögen der anderen Sprachen, die im EAF verwendet werden, bereitstellen müssen. Der Zeitplan für die Hinzufügung neuer Verbandsmitglieder wird von den verfügbaren Ressourcen abhängen und entsprechend dem Inhalt der Antragsformblätter und der technischen Fragebögen variieren.

 Das Rundschreiben E-17/132, herausgegeben am 26. Juli 2017, ersuchte alle an der Ausarbeitung eines elektronischen Antragsformblattes (PV2 und Version 1.0 und 1.1) mitwirkenden Mitglieder, das Verbandsbüro über ihren Wunsch zu benachrichtigen, an der Version 2.0 des EAF mitzuwirken. Nach der Lancierung der Version 2.0 werden andere Verbandsmitglieder ersucht werden, ihren Wunsch zu äußern, an einer nachfolgenden Freigabe des EAF mitzuwirken.

#### Pflanzen/Arten

 Es gibt drei mögliche Ansätze für mitwirkende Verbandsmitglieder, Pflanzen/Arten aufzunehmen:

1. Ansatz 1: Technischer Fragebogen der UPOV (TQ)

Der TQ im EAF ist identisch mit dem TQ in den angenommenen UPOV-Prüfungsrichtlinien (TG). Für Pflanzen/Arten, für die es keine angenommene UPOV-TG gibt, wird der TQ im EAF auf dem Aufbau des TQ in Dokument TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, basieren.

1. Ansatz 2: Individuell angepaßte Merkmale

Der TQ im EAF ist für alle Pflanzen gleich (nicht pflanzenspezifisch), außer für „Merkmale der Sorte“ (Abschnitt 5 des UPOV-TQ oder Äquivalent) und „Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten“ (Abschnitt 6 des UPOV-TQ oder Äquivalent). Die Merkmale im TQ im EAF wären:

* 1. UPOV-TG-Merkmale
	2. Behördenspezifische Merkmale
	3. Freistehende Textinformation
1. Ansatz 3: Individuell angepaßter TQ

Der TQ im EAF würde pflanzenspezifische Abschnitte enthalten, die sich von den in Absatz 2 genannten unterscheiden.

 Gemäß dem Ansatz wird die Anzahl Pflanzen/Arten, die in Version 2.0 des EAF von jeder Behörde erfaßt wird, unterschiedlich sein. Bei Ansatz 1 werden alle Pflanzen in der Version 2.0 verfügbar sein, falls das Sortenamt dies verlangt. Bei den Ansätzen 2 und 3 werden auf Ersuchen der betroffenen Sortenämter gemäß den verfügbaren Ressourcen und dem erforderlichen Maß der individuellen Anpassung neue Pflanzen hinzugefügt werden.

 Für Ansatz 1 (UPOV-TQ) wird vorgeschlagen, daß das Datum der Aktualisierung des EAF nach der Überarbeitung einer UPOV-TG das Datum der Veröffentlichung der entsprechenden UPOV-TG auf der Website sein soll.

 Bei Ansatz 3 (individuell angepaßter TQ) wird jedes neue Formblatt für nachfolgende Versionen (zweimal jährlich) gemäß den zugewiesenen Ressourcen in das System aufgenommen.

#### Voraussichtliche Erfassung

 Die folgenden UPOV-Mitglieder drückten ihre Absicht aus, an der Version 2.0 des EAF mitzuwirken, (Rundschreiben E-17/132), mit Stand vom 15. September 2017:

| Behörde |  | derzeit mitwirkendan Version 1.0 oder 1.1 | beabsichtigte Mitwirkung an Version 2.0 | Voraussichtliche Erfassung von Pflanzen |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Argentinien | AR | 🗸 | 🗸 | Apfel (Fruchtsorten), Kartoffel, Rose, Sojabohne und Weizen, Gerste, Mais, Rebe  |
| Australien | AU | 🗸 | 🗸 | Alle Gattungen und Arten |
| Bolivien (Plurinationaler Staat) | BO |  | 🗸 | Reis, Weizen |
| Chile | CL | 🗸 | 🗸 | Alle Gattungen und Arten |
| China | CN | 🗸 | 🗸 | Salat, Rose |
| Europäische Union | QZ |  | 🗸 | Apfel (Fruchtsorten), Salat, Kartoffel, Rose, Sojabohne |
| Frankreich | FR | 🗸 | 🗸 | Alle Gattungen und Arten |
| Georgien | GE |  | 🗸 | Mais, Weizen, Ackerbohne, Gartenbohne, Apfel (Fruchtsorten), Birne, Gerste, Hafer, Kartoffel, Kirsche (Süßkirsche), Himbeere, Tomate, Pfirsich, Haselnuß, Brombeere, Sojabohne, Sonnenblume, Walnuß, Heidelbeere, Kichererbse, Linse |
| Japan | JP. |  | 🗸 | [zu bestätigen] |
| Kanada | CA |  | 🗸 | Alle Gattungen und Arten ausschließlich Algen, Bakterien und Pilzen |
| Kenia | KE | 🗸 | 🗸 | Alle Gattungen und Arten |
| Kolumbien | CO | 🗸 | 🗸 | Rose, Nelke, Alstroemeria, Chrysanthemum, Gypsophila |
| Mexiko | MX |  | 🗸 | 87 ausgewählte Pflanzen |
| Neuseeland | NZ | 🗸 | 🗸 | Alle Gattungen und Arten |
| Niederlande | NL | 🗸 | 🗸 | Alle Gattungen und Arten |
| Norwegen | NO | 🗸 | 🗸 | Alle Gattungen und Arten  |
| Paraguay | PY |  | 🗸 | Sojabohne |
| Republik Moldau | MD | 🗸 | 🗸 | Mais, Weizen, Erbse, Gerste, Pflaume, Tomate, Rebe, Gemüsepaprika, scharfe Paprika, Paprika, Chili, Sonnenblume, Walnuß, Apfel (Fruchtsorten), Salat, Kartoffel, Rose, Sojabohne |
| Schweiz | CH | 🗸 | 🗸 | Alle Gattungen und Arten |
| Tunesien | TN | 🗸 | 🗸 | Alle Gattungen und Arten |
| Türkei | TR | 🗸 | 🗸 | Alle Gattungen und Arten |
| Uruguay | UY | 🗸 | 🗸 | Alle Gattungen und Arten |
| Vereinigte Staaten von Amerika | US | 🗸 | 🗸 | Salat, Kartoffel, Sojabohne und Weizen |
| Insgesamt |  | 16 | 23 |  |

#### Sprachen

 Die EAF Version 2.0 wird weiterhin sämtliche Punkte (Fragen) auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch bereitstellen. Übersetzungen für Punkte (Fragen) für neue Sortenämter und neue Pflanzen/Arten in andere Sprachen (z. B. Chinesisch) werden von den mitwirkenden Verbandsmitgliedern mit einem geeigneten Haftungsausschluß zur Verfügung gestellt werden.

 Nutzer müssen Informationen (Antworten) in einer von dem betreffenden Sortenamt akzeptierten Sprache, wie in dem Formblatt angegeben, einreichen.

## Name und Logo

 Die Teilnehmer der neunten Sitzung über die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblattes (EAF/9-Sitzung) vom 7. April 2017 einigten sich auf den Namen „PRISMA“ (Plant variety data Routing Information System using Multilingual Application forms) als neuen Namen für das EAF sowie auf das folgende Logo, das auf der Sitzung vorgelegt wurde:



 Die EAF/9-Sitzung vereinbarte, dem Rat auf seiner einundfünfzigsten ordentlichen Tagung vom 26. Oktober 2017 in Genf den Namen „PRISMA“ und das vorgeschlagene Logo zur Annahme vorzuschlagen.

## Finanzierung des EAF

 Die Vorschläge betreffend finanzielle Aspekte des EAF werden vom Beratenden Ausschuß auf dessen vierundneunzigster Tagung vom 25. Oktober 2017 in Genf und gegebenenfalls vom Rat auf dessen einundfünfzigster ordentlicher Tagung vom 26. Oktober 2017 in Genf geprüft werden.

 Der Beratende Ausschuß wird ersucht, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

 a) die Entwicklungen betreffend die EAF‑Version 1.1 und die Vorhaben für die Ausarbeitung der Version 2.0, wie in diesem Dokument dargelegt;

 b) die Strategie für die Hinzufügung neuer Pflanzen/Arten, wie in den Absätzen 14 bis 23 dieses Dokuments dargelegt;

 c) daß der Name PRISMA und das Logo, wie in Absatz 24 dieses Dokuments dargelegt, auf der einundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates vom 26. Oktober 2017 in Genf zur Annahme vorgeschlagen werden sollen;

 d) daß Vorschläge betreffend finanzielle Aspekte des EAF vom Beratenden Ausschuß auf dessen vierundneunzigster Tagung und gegebenenfalls vom Rat auf dessen einundfünfzigster ordentlicher Tagung geprüft werden.

[Ende des Dokuments]